In Gemeinden ohne Wahlsprengeleinteilung am Gebäude des Gemeindewahllokales anschlagen. In Gemeinden mit Wahlsprengeleinteilung als allgemeinen öffentlichen Anschlag verwenden.

Gemeindewahlbehörde: Deutschfeistritz

Kundmachung

über Verfügungen der Gemeindewahlbehörde

Anlässlich der Gemeinderatswahlen am 23. März 2025 wird gemäß § 50 Abs. 4 der Gemeindewahlordnung 2009 - GWO, LGBI. Nr. 59/2009, idgF., verlautbart:

Wahllokal(e) und dazugehörige Verbotszone(n):*)

Bezeichnung:	Adresse:	Verbotszone usw.:
Wahlsprengel 1 Schulzentrum Deutschfeistritz	Schulgasse 1, 8121	10m
Wahlsprengel 2 Schulzentrum Deutschfeistritz	Schulgasse 1, 8121	10m
Wahlsprengel 3 Schulzentrum Deutschfeistritz	Schulgasse 1, 8121	10m
Wahlsprengel 4 FF Kleinstübing	Stübingtalstraße 1, 8114	10m
Wahlsprengel 5 VS Waldstein	Übelbacherstraße 186, 8122	10m
Wahlsprengel 6 Mehrzweckhaus Großstübing	Großstübing 2a, 8114	10m

Wahlzeit von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr **)

Am Wahltag ist innerhalb der Verbotszone (Verbotszone ist das Gebäude, in dem sich ein Wahllokal befindet, ferner der als Verbotszone bestimmte Umkreis) Folgendes verboten:

- jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die wählenden Personen, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen oder von Kandidatenlisten
- b) jede Ansammlung von Personen, sowie
- c) das Tragen von Waffen jeder Art (das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und der Justizwache nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen).

Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 220 Euro, im Falle der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen, geahndet.

Kundmachung angeschlagen am: 27.01.2025 abgenommen am:

*) Weitere Wahllokale auf einem Ergänzungsblatt anführen.

**) Besondere Wahlzeiten neben der Adresse des betreffenden Wahllokales anführen.

Die Gemeindewahlleiterin /

Gemeindewahlleiterin Gemeindewahlleiter: